



BITCOIN
GROUP SE

GESCHÄFTSBERICHT **2017**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	KONZERNLAGEBERICHT	19
03	JAHRESABSCHLUSS	37



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	12
BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	16

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Steigerung wesentlicher Kennzahlen

		2017	2016
Zahl der Kunden		667.000	356.000
Bitcoin-Kurs	EUR	11.180,57	912,26
Bitcoin Cash-Kurs	EUR	1.990,57	
Ethereum-Kurs	EUR	613,11	
Umsatz	TEUR	12.650	1.126,3
Operatives Ergebnis	TEUR	10.888	-112,0
Finanzergebnis	TEUR	-196	319,8
Ergebnis nach Steuern	TEUR	7.452	114,2
Ergebnis je Aktie	EUR	1,49	0,02
Eigenkapitalquote		76,57 %	89,46 %

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr war ein außerordentlich erfolgreiches für unser Unternehmen. Wir konnten unsere selbst gesteckten Ziele, aber auch die Erwartungen von Seiten des Kapitalmarkts an uns bei weitem übertreffen. So ist es uns eine große Freude, uns im Rahmen unserer Berichtspflichten an Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre mit diesem großartigen Erfolg zu wenden. Lassen Sie uns also nun ohne Umschweife eintauchen.

Prognose dank signifikantem Kundenzuwachs deutlich übertroffen

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr signifikant um 1.095 % auf TEUR 12.481 gegenüber TEUR 1.044 im Vorjahr. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen das expandierende Handelsvolumen auf „Bitcoin.de“ in Verbindung mit dem starken Kursanstieg der Kryptowährung Bitcoin. Das Ergebnis vor Steuern sprang auf TEUR 10.888 nach TEUR 208 im Vorjahr. So konnte im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 7.452 ausgewiesen werden.

Unsere 100-Prozent-Tochter Bitcoin Deutschland AG hat mit ihrer Handelsplattform „Bitcoin.de“ im Berichtsjahr ihre dominante Rolle in Deutschland als einziger regulierter Marktplatz für digitale Währungen ausgebaut. Der hohe Kundenzuspruch basiert auf dem Vertrauen in die Marke „Made in Germany“ und der Tatsache, dass die Bitcoin Group SE in der Fidor Bank über eine Schnittstelle zum klassischen Bankensystem und gleichzeitig einen starken Partner mit Vollbanklizenz verfügt.

In Zahlen ausgedrückt begrüßten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren 667.000sten Kunden auf unserer Handelsplattform. Vor Jahresfrist betrug die Anzahl noch 356.000 User. Im Durchschnitt fanden 26.000 Neukunden monatlich den Weg zu Bitcoin.de. Diese Entwicklung übertraf unsere Prognosen bei Weitem. Unser Ziel sah insgesamt 480.000 Kunden per Jahresende 2017 vor.

Bankgeschäfte – und dazu zählt auch der Handel von Währungen – sind Vertrauenssache. Vertrauen ist eine harte Währung, dessen sind wir uns bei der Bitcoin Group SE vollauf bewusst. Wir möchten uns das Vertrauen unserer Kunden verdienen. Deshalb verfügen wir mit unserem Partner, der Fidor Bank in München, über eine Schnittstelle zum klassischen Bankensystem. Gleichzeitig halten wir als Bitcoin Group SE selbst Bestände der auf unserer Plattform Bitcoin.de handelbaren Währungen vor. Für unsere Kunden besteht der Vorteil, dass Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Digitalwährung stets auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto verbleiben.

Die Transaktionen sind höchstmöglich geschützt, der Handel ist reguliert. Hierin unterscheidet sich das System auf Bitcoin.de von dem unserer Wettbewerber. Im Ausland ist die Mehrheit der Handelsplätze nicht reguliert, da Einzahlungen von Kunden in der Regel auf das Bankkonto der Handelsplatzbetreiber erfolgen. Auf diese Weise sind die Beträge im Insolvenzfall des Betreibers nicht geschützt. Unser Alleinstellungsmerkmal des regulierten Kryptowährungshandels in Form eines Marktplatzmodells in Deutschland wollen wir beibehalten und weiter in Richtung Börse ausbauen.

Konkret plant die Bitcoin Deutschland AG darüber hinaus die Aufstellung der ersten Bitcoin-Geldautomaten in Deutschland. Dies zählt buchstäblich zusätzlich auf den Bekanntheitsgrad der Kryptowährungen im Allgemeinen und der Bitcoin Deutschland AG im Speziellen ein. Im Zahlungsverkehr sollen zudem stationäre wie Online-Shops die Möglichkeit erhalten, Bitcoin als Zahlungsmittel anbieten zu können. Auch in diesem Bereich gibt es bisher keine Anbieter von solchen Dienstleistungen. Der wichtigste Meilenstein ist jedoch der weitere Ausbau von Bitcoin.de und die Aufnahme eine Vielzahl weiterer Kryptowährungen und ICO-Token in den Handel. Daran arbeiten wir aktuell sehr intensiv. Das große Ziel ist weiterhin der Ausbau des Marktplatzes in Richtung einer Bitcoin-Börse.

Hinsichtlich unserer Aktivitäten im Kapitalmarkt haben wir unter anderem einen Wechsel in den Regulierten Markt geprüft. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass dieser Wechsel richtig und wichtig ist, um die Transparenz unseres Unternehmens, Handelbarkeit der Aktie und Vertrauen zu stärken. Ein Wechsel des Marktsegments würde jedoch einen von der BaFin genehmigten Wertpapierprospekt erfordern. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir zu dem Schluss gekommen, dass ein solches Vorhaben derzeit zu viele Kapazitäten binden und zu hohe Kosten verursachen würde. Daher haben wir den Wechsel des Segments vorerst zurückgestellt, um uns verstärkt auf die Weiterentwicklung unserer Plattform zu konzentrieren. Da wir zudem aktuell keine Kapitalerhöhung benötigen, macht die Erstellung eines Wertpapierprospektes nur zum Zweck des Segmentwechsels keinen Sinn. Wir kommen zu dem Schluss, dass wir oben genannte Ziele auch im Freiverkehr erreicht haben. Mit mehr als 14.000 Aktionären hat die Bitcoin Group SE zudem mehr Anteilseigner als manches MDAX-Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie ist es der Bitcoin Group im Januar 2018 gelungen, eine 50%ige Beteiligung an der Sineus Financial Services einzugehen. Mittels des unabhängigen Finanz-Honorarberaters und Anlage-/Abschlussvermittlers sind wir nach Genehmigung der Transaktion durch die BaFin in der Lage, auch anderen Unternehmen Dienstleistungen im Bereich von Kryptowährungen über die Sineus Financial Services GmbH anbieten zu können. Darüber hinaus prüfen wir die Möglichkeit, auch regulierte Finanzinstrumente wie zum Beispiel Token, die im Rahmen von Initial Coin Offerings (ICO) ausgegeben werden, aber auch klassische Wertpapieranlagen über die Sineus Financial Services GmbH anzubieten.

Starke Bilanz

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg vom 31. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 von TEUR 2.893 auf TEUR 49.027, was einem Zuwachs von 1.594 % entspricht. Dieser starke Anstieg konnte durch die Erhöhung der Anzahl selbst gehaltener Bitcoins sowie durch die allgemeine Kurssteigerung des Bitcoins erzielt werden. Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum durch die einbehaltenen Gewinne (TEUR + 7.452) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR + 24.659) um TEUR 32.107 auf TEUR 38.190.

Ausblick 2018

Da wir auch in Zukunft ein stärkeres Wachstum auf der Ertrags- und nur moderate Zuwächse auf der Kostenseite erwarten, rechnen wir mit einer stark steigenden Ertragslage im laufenden Geschäftsjahr.

Dem Ausbau von Bitcoin.de gilt der Großteil unserer Aktivitäten. Für das Geschäftsjahr 2018 ist neben Ethereum (ETH), Bitcoin Cash (BCH) und Bitcoin Gold (BTG) die Aufnahme weiterer Kryptowährungen geplant. Mit der Aufnahme weiterer Kryptowährungen rechnen wir zusätzlich zum ohnehin geplanten Umsatzzuwachs mit einem Wachstum von 10 bis 20 % , der auch bei anderen Marktanbietern beobachtet werden konnte. Besonders interessante und für eine Erweiterung in Frage kommende Kryptowährungen sind zum Beispiel IOTA, Litecoin oder auch Monero.

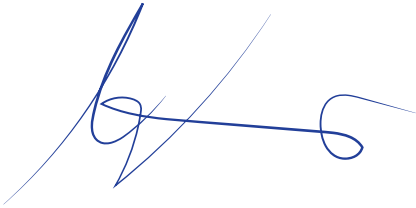
Grundsätzlich rechnen wir mit einer weiterhin steigenden Kundenanzahl und erwarten bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 das Erreichen der Marke von 1 Million registrierten Nutzern auf Bitcoin.de. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms in jeder Hinsicht und vor allem im Sinne unserer Kunden effizienter nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2018 weitere Beteiligungen zu erwerben. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten und einer positiven Due Diligence.

Wir werden auch in 2018 hart daran arbeiten unsere Stellung im europäischen Markt zu festigen und unsere Angebote für unsere Kunden stetig auszubauen. Die weitere Entwicklung unseres Unternehmens ist dabei weiterhin stark abhängig von der weiteren Entwicklung am Kryptomarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass die größten Wachstumsphasen unseres Unternehmens noch vor uns liegen.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Berichtsjahr die gesteckten Ziele nicht nur erreichen, sondern übertreffen konnten. Basis dieses Erfolgs ist unser Team mit motivierten und hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihnen gebührt unser besonderer Dank.

Herford, im Mai 2018



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor



DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE verzehnfachte sich im Berichtsjahr nahezu mit einem Kursanstieg von 933 %. Am 02. Januar 2017 starteten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 6,16 in das Börsenjahr. Ihren Tiefstand markierten die Papiere der Bitcoin Group am 08. Mai 2017 bei EUR 5,58. In der Folge konnten sich die Notierungen der seit Jahresbeginn anhaltenden Seitwärtsbewegung entziehen und in einem volatilen Umfeld bis zum Ende des Börsenjahres deutliche Kurssteigerungen erzielen. Am 05. September 2017 stand der Höchststand der Bitcoin Group-Aktie bei EUR 89,45 zu Buche. Die Anteilsscheine beendeten den Börsenhandel zum Jahresschluss am 29. Dezember 2017 bei einem Kurs von EUR 62,94. Damit erhöhte sich die Marktkapitalisierung der Bitcoin Group SE zum Bilanzstichtag 2017 auf

EUR 314,7 Mio. auf der Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Abschlussstichtag 2016 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Jahresschlusskurs von EUR 6,09 bei EUR 30,5 Mio. (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien an allen Deutschen Börsen signifikant auf 119.495 Stück gegenüber 1.323 Aktien im Vorjahr.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIEN 2017



INVESTOR RELATIONS

Im Berichtsjahr 2017 kommunizierte die Bitcoin Group SE entsprechend den gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten transparent und kontinuierlich mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Analysten über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über Vorgänge von Bedeutung für die Kursentwicklung des Unternehmens. Der geschäftsführende Direktor der Bitcoin Group SE tauschte sich intensiv mit der Finanz- und Wirtschaftspresse zur Darstellung des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt aus. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2018 wird die Bitcoin Group ihre intensive Kommunikation mit Kapitalmarktteilnehmern fortsetzen, um die Aktie der Gesellschaft einem umfassenderen Investorenkreis zu präsentieren. So führte die Bitcoin Group SE nach dem Ende des Berichtszeit-

raums ein IR-Mailing ein und erhöhte damit die Reichweite der Unternehmensmitteilungen.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird seit Oktober 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt gehandelt. Darüber hinaus findet der Handel mit Papieren der Bitcoin Group SE an den Börsen in München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover sowie an der Tradegate Exchange in Berlin statt. Als Designated Sponsor fungierte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG. Seit dem 01. April 2018 sichert die FinTech Group Bank AG in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Eröffnungskurs (2. Januar 2017)	EUR 6,16
Höchststand (5. September 2017)	EUR 89,45
Tiefststand (8. Mai 2017)	EUR 5,58
Schlusskurs (30. Dezember 2017)	EUR 62,94
Kursentwicklung	+ 933 %
Marktkapitalisierung	EUR 314,7 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Bitcoin Group SE hat sich im Berichtszeitraum wesentlich verändert. So erhöhte sich der Streubesitz gegenüber Ende des vergangenen Geschäftsjahres deutlich. Als langfristiger Ankeraktionär verfügt die Priority AG zum 31. Dezember 2017 nach Kenntnis der Bitcoin Group SE noch über rund 75 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt nach Kenntnis der Bitcoin Group SE knapp 25 % zum 31. Dezember 2017.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 28. August 2017 informierten der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor der Bitcoin Group SE die Aktionäre auf der ordentlichen Hauptversammlung in Herford über den Verlauf des Geschäftsjahres 2016 und stellten sich deren Fragen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 85,05 % des Grundkapitals vertreten. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens sehr zufrieden und entlasteten den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor. In allen Tagesordnungspunkten wurden die Vorschläge der Verwaltung einstimmig angenommen. Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf www.bitcoingroup.com unter Investor Relations / Hauptversammlung eingesehen werden.

KURSENTWICKLUNG IM ERSTEN QUARTAL 2018

Im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2018 konnte sich die Aktie der Bitcoin Group SE trotz der Rekordzahlen bei Umsatz und Ergebnis den rückläufigen Tendenzen am Kapitalmarkt nicht entziehen. Zudem belastete die Verunsicherung über die Regulierung von Kryptowährungen die Kursentwicklung mit einem Minus von rund 35 %. Die Anteilsscheine starteten am 02. Januar 2018 mit einem Kurs von EUR 63,45 in das Börsenjahr und beendeten das erste Quartal 2018 am 29. März 2018 mit einem Kurs von EUR 39,90. Der Börsenwert der Bitcoin Group SE betrug EUR 199,5 Mio. am Ende des ersten Quartals 2018 (Vorjahr: EUR 35 Mio.).



BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Das Jahr 2017 steht für eine atemberaubende Erfolgsgeschichte der digitalen Währungen im Allgemeinen und des Bitcoins im Besonderen – und darin spielte unsere Gesellschaft, die BITCOIN GROUP SE, eine hervorragende Rolle, die weit über regionale und nationale Grenzen hinaus wahrgenommen und reflektiert wurde. Die Aktie unserer Gesellschaft erfuhr als „Aktie des Monats“ in den unzähligen Berichten und Analysen der Fachmedien eine vielfältige und positive Resonanz. Nachdem der Bitcoin zum Jahresbeginn mit einem Wert von unter USD 1.000 in den Markt gegangen war und der Krypto-Markt eine Marktkapitalisierung von ca. USD 15 Mrd. repräsentiert hatte, lagen sein Wert zum Jahresende bei ca. USD 20.000 und die Marktkapitalisierung des Krypto-Markts bei etwa USD 600 Mrd. Die dem Bitcoin zugrunde liegende Blockchain-Technologie empfahl sich als Basisinstrument für vielfältige Anwendungen im wirtschaftlichen und industriellen Bereich, welche immer neue Ausbauvarianten hervorbrachten. Vielversprechenden Fortschritten bei der Akzeptanz des Bitcoins nicht nur als Krypto-Asset, sondern zugleich auch als Anlageobjekt („digitales Gold“) folgten allerdings schmerzhaftes Rückschläge u. a. durch staatliche Verbote und andere restriktive Maßnahmen. Aber wir dürfen annehmen, dass die Bedeutung des Bitcoins – allen Einwänden zum Trotz – weiter zunehmen wird: Er ist endgültig in der globalen Gemeinschaft „angekommen“. Dies wird auch die Marktpräsenz unseres Konzerns weiter stärken und erweitern.

Der Verwaltungsrat der BITCOIN GROUP SE nahm im abgelaufenen Berichtsjahr die ihm nach den einschlägigen Gesetzen sowie der Satzung und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr. Er stand in ständigem beratenden Kontakt mit dem Geschäftsführenden Direktor und überwachte dessen Tätigkeit; dessen regelmäßig erteilte Berichte auf persönlichen, telefonischen und schriftlichen Gesprächsebenen vermittelten dem Kontrollgremium stets ein aktuelles Bild der operativen Geschäfte des Managements. So war der Verwaltungsrat frühzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen zuverlässig eingebunden.

Eine Fülle von Ideen und Anregungen erhielt die Gesellschaft durch Herrn Oliver Flaskämper, Mitglied des Vorstands ihrer Tochter, der Bitcoin Deutschland AG.

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Verwaltungsrat der BITCOIN GROUP SE zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, und zwar am 01. März, 12. Juni, 12. Juli, 28. August und 27. November 2017.

In der Sitzung am 01. März wurden aktuelle Fragen u. a. des Reportings, des Risikomanagements und der Ausweitung des Handels auf weitere digitale Währungen wie Ether, Bitcoin Cash u. a. erörtert.

Am 12. Juni wurden nach Anhörung des Abschlussprüfers die Jahresabschlüsse 2016 gemäß § 47 Abs. 5 SE-Ausführungsgesetz in Verbindung mit § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Der Verwaltungsrat billigte in seiner Sitzung am 12. Juli den Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von EUR 114.151,57 auf das neue Geschäftsjahr fortzuschreiben, und besprach die Einzelheiten zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2017.

Nach erfolgreich verlaufener HV am 28. August führte der Verwaltungsrat in seiner Zusammenkunft am selben Tage eine Bestandsaufnahme zu der Veranstaltung durch und diskutierte mit dem Geschäftsführenden Direktor weitere Möglichkeiten der Ausdehnung der Handelsaktivität der von der 100-prozentigen Konzerntochter, der Bitcoin Deutschland AG, betriebenen Handelsplattform bitcoin.de. Die letzte der fünf Sitzungen fand am

27. November statt. Sie befasste sich mit Fragen der Organisationsstruktur im Konzern und dem Stand des Antragsverfahrens zur Veröffentlichung eines Wertpapierverkaufsprospekts. Einen breiten Raum der Erörterung nahm der im vierten Quartal rasante angestiegene Handel mit Krypto-Währungen auf bitcoin.de ein, der inzwischen ausgedehnt worden war auf Umsätze mit Ether und Bitcoin Cash und ein erfreuliches Jahresergebnis erwarten ließ. Folge dieser außergewöhnlichen Ergebnissteigerung war zugleich die Notwendigkeit einer Aufstockung des Fachpersonals der Plattform sowie deren Betreibergesellschaft. In diese sehr erfolgreiche Arbeitsphase fiel auch das jährlich durchgeführte regulatorische Audit zwischen BaFin, Fidor-Bank und der Bitcoin Group, welches erfolgreich abgeschlossen wurde.

Weitere Beschlussfassungen des Verwaltungsrats erfolgten zur Entsprechenserklärung der BITCOIN GROUP SE zu den Bestimmungen im Deutschen Corporate Government Kodex (DCGK) gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG, zu redaktionellen Satzungsänderungen und zu Personalfragen.

Sämtliche Beschlüsse des Verwaltungsrats wurden bei jeweils vollzähliger Präsenz und in unveränderter personeller Identität seiner Mitglieder einstimmig gefasst.

Ausschüsse des Verwaltungsrats wurden im vergangenen Geschäftsjahr 2017 nicht gebildet.

Risiken, die den Fortbestand der BITCOIN GROUP SE hätten gefährden können, bildeten sich zu keiner Zeit aus. Die Gesellschaft sichert ihre IT-Systeme stets nach dem aktuellen Stand von Sicherheit und Technik ab, und auch die verwalteten Kunden-Bestände werden regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt. Es ist jedoch nie vollständig auszuschließen, dass trotz aller Absicherungen erhebliche Verluste infolge krimineller Aktivitäten in Verbindung mit Software-Fehlern stattfinden können.

In seiner Bilanzfeststellungssitzung am 09. Mai 2018 besprach der Verwaltungsrat mit dem Geschäftsführenden Direktor im Beisein des Jahresabschlussprüfers die ihm rechtzeitig zu eigener Prüfung vorgelegten Jahres- und Konzernjahresabschlüsse und den Lagebericht. Nach eingehender Erörterung auch der Ergebnisse der Abschlussprüfung und nach interner abschließender Beratung billigte der Verwaltungsrat den Lagebericht sowie die Jahresabschlüsse; diese sind somit gemäß der Regelung in § 47 Abs. 5 SE-Ausführungsgesetz in Verbindung mit § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Im Namen des Verwaltungsrats der BITCOIN GROUP SE danke ich dem Geschäftsführenden Direktor sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Bewältigung der großen Herausforderungen dieses starken Geschäftsjahrs 2017 so erfolgreich mitgewirkt haben, für ihre Leistungen und die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Remscheid, im Mai 2018

**Martin Rubensdörffer,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
BITCOIN GROUP SE**



02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	20
GESCHÄFTSMODELL	20
ZIELE UND STRATEGIEN	20
STEUERUNGSSYSTEM	20
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	21
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
GESCHÄFTSVERLAUF	22
LAGE	23
ERTRAGSLAGE	23
FINANZLAGE	24
VERMÖGENSLAGE	25
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	25
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	26
PROGNOSEBERICHT	26
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	27
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	31
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	32
ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	32
VERGÜTUNGSBERICHT	33
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	33
GESAMTAUSSAGE	33
BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS	33

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter "Bitcoin.de" Deutschlands bisher einzigen zugelassenen Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin unter www.bitcoin.de.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung im Bereich der disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die der Unternehmensgruppe gehörende Handels-

plattform "Bitcoin.de" hat dabei Ihre dominante Rolle in Deutschland als einziger Marktplatz für die digitale Währung weiter ausgebaut und profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. "Bitcoin.de" hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten. Die Strategie der Gruppe ist es, dieses bewährte Marktplatz-Modell beizubehalten und gleichzeitig Deutschlands erste regulierte Bitcoin-Börse zu etablieren.

Darüber hinaus plant die Bitcoin Deutschland AG die Aufstellung der ersten Bitcoin-Geldautomaten in Deutschland und das Anbieten von Zahlungsdienstleistungen mit Kryptowährungen für Betreiber von Online-Shops und stationären Geschäften. Auch in diesem Bereich gibt es bisher keine Anbieter von solchen Dienstleistungen. Die Bitcoin Deutschland AG hat in den letzten Jahren bewiesen, dass das Thema Kryptowährungen auch in Deutschland eine Relevanz hat und dass man Geschäftsmodelle in diesem Bereich ohne Schaden für die Reputation etablieren kann.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die

Segmente monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats-, und Verwaltungsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Segmentberichterstattung
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In 2017 konnte der Bereich Forschung und Entwicklung erneut wesentliche Fortschritte bei der Produktentwicklung erzielen. Die Forschung und Entwicklung der Bitcoin Deutschland AG konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Bereiche Performance, Prozesse, Sicherheit und neue Features.

Aufgrund der angestiegenen Kundenzahl und der hohen Handelstätigkeit auf dem Marktplatz Bitcoin.de wurde die Performance weiter ausgebaut und optimiert. Eine hohe Zahl an Neuanmeldungen sowie eine hohe Anzahl an Trades bringt einen erhöhten Anfall an Support-Fällen mit sich. Durch optimierte und automatisierte Prozesse konnte der Support entlastet und die Anfragen der Kunden schneller beantwortet werden. Die Performance des Express-Handels konnte durch eine enge Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, München, weiter verbessert werden.

In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde die geplante Anpassung von Grenzwerten und Kriterien („Trust Level“), die aufgrund des gestiegenen Bitcoin-Kurses und aufgrund einer gestiegenen Sicherheitsanforderung an das Login der Kunden („2-Faktor-Authentifizierung“) notwendig wurde, erfolgreich umgesetzt.

Inbesondere in der zweiten Jahreshälfte führte die Popularität des Bitcoins zu einem starken Anstieg der Kosten für Transaktionen im Bitcoin-Netzwerk. Bis August 2017 übernahm die Bitcoin Deutschland AG diese Kosten für seine Kunden. Mit der Einführung der Netzwerk-Gebühr werden die Kosten für die Auszahlung von Bitcoin (oder anderen Kryptowährungen) auf die jeweiligen Kunden umgelegt.

Im gesamten Jahr behielt die Technik der Bitcoin Deutschland AG die dynamischen Entwicklungen des dezentralen und dynamischen Bitcoin-Netzwerkes detailliert im Blick, um auf Szenarien reagieren zu können, die sich aus divergierenden Auffassungen einiger Interessengruppen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Bitcoins ergeben.

Tatsächlich führten die Entwicklungen im Herbst 2017 zu einer Aufspaltung des Bitcoin-Netzwerkes, die erfolgreich auf Bitcoin.de abgebildet werden konnten. Im Ergebnis fanden die Kunden nach dem sog. „Fork“ sowohl Bitcoin (BTC) als auch Bitcoin Cash (BCH) in ihrem Bestand. Kurze Zeit später konnte Bitcoin Cash (BCH) auf dem Marktplatz gehandelt werden.

Die weitreichenden technischen Änderungen konnten zur raschen Einführung weiterer Kryptowährungen auf Bitcoin.de genutzt werden. Neben Bitcoin Cash (BCH) wurde auch Bitcoin Gold (BTG) gelistet. Insbeson-

dere mit der Aufnahme von Ethereum (ETH) im September 2017 stellt sich die Bitcoin Deutschland AG nun breiter auf und honoriert das Interesse der User an sogenannten "Altcoins".

Um weitere Kryptowährungen auf dem Marktplatz zu listen, wird die Plattform Bitcoin.de 2018 weiter ausgebaut. Es sollen die technischen Grundlagen geschaffen werden, um 2018 einen Handel von "Kryptowährung-zu-Kryptowährung" zu ermöglichen. Die Erstellung eines neues Web-Design für Bitcoin.de ist bereits weit fortgeschritten.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Wert und die Nachfrage von Bitcoins werden von der Entwicklung der Wirtschaft und dem Wechselkurs von nationalen Währungen bestimmt. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in 2017 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr stieg, verlor der Euro gegenüber dem Bitcoin im gleichen Zeitraum 92 % an Wert.

Das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen verzeichnete einen Anstieg von ca. 767 Millionen auf 12,136 Milliarden Bitcoins* . Das entspricht einem Plus von 1.582 %. Die signifikante Zunahme des Bitcoin-Handels unterstreicht die Entwicklung des Bitcoins vom Nischenprodukt zum anerkannten Zahlungsmittel. Davon profitierte auch die Tochterfirma Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2017.

Deutschlandweit ist uns weiterhin keine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für disruptiv-orientierte Gesellschaften (Bitcoin und Blockchain) bekannt, sodass sich die Bitcoin Group SE weiterhin als Monopolist bezeichnen darf. Dies gilt ebenso für die Beteiligung Bitcoin Deutschland AG.

Die Rahmenbedingungen für Bitcoin haben sich weiter verbessert. Die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, werden immer leiser. Mittlerweile ist es allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann. Man erhält nur über regulierte Handelsplattformen und Stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk, die staatliche Stellen unterstützen, Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2017 machen ein Investment in Bitcoins für Investoren weiterhin attraktiv.

Der allgemeine Kursverlauf stärkte nicht nur das Ansehen, das Interesse und die Akzeptanz des Bitcoins, sondern sorgte neben einer höheren Marktkapitalisierung auch dafür, dass sich die allgemeine Finanzbranche mehr und mehr mit den Themen Bitcoin und Blockchain auseinandersetzt.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG. Diese ist als vertraglich gebundener Vermittler der Fidor Bank AG mit Sitz in München tätig und vermittelt die Anlage von

Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz in Namen und für Rechnung der Fidor Bank AG.

Die Zahl der Kunden von "Bitcoin.de" konnte im Geschäftsjahr von rund 356.000 auf mehr als 667.000 User gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von ca 26.000 Kunden pro Monat entspricht

Die Umsatzerlöse übertrafen die Prognose ebenfalls deutlich und stiegen von TEUR 1.126 im Vorjahr auf TEUR 12.650 im Geschäftsjahr 2017, was einer prozentualen Steigerung um 1.023 % entspricht.

Es wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig. Ferner gab es keine Zu- oder Verkäufe von Unternehmen.

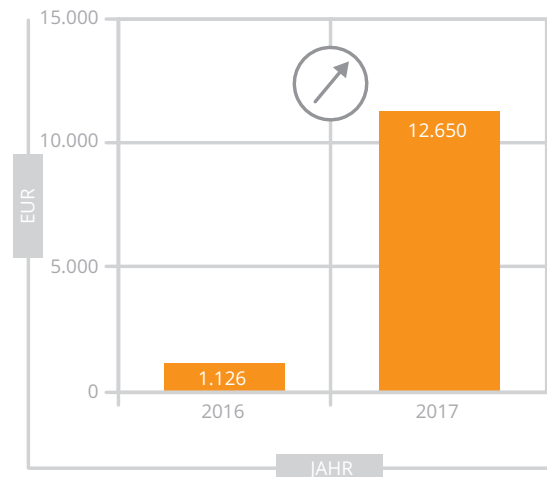
Im Berichtsjahr konnte das Ziel von 480.000 Usern weit übertroffen werden. Auch die Umsatzerlöse lagen mit einem Plus von 1.095 % deutlich über der Prognose.

LAGE

ERTRAGSLAGE

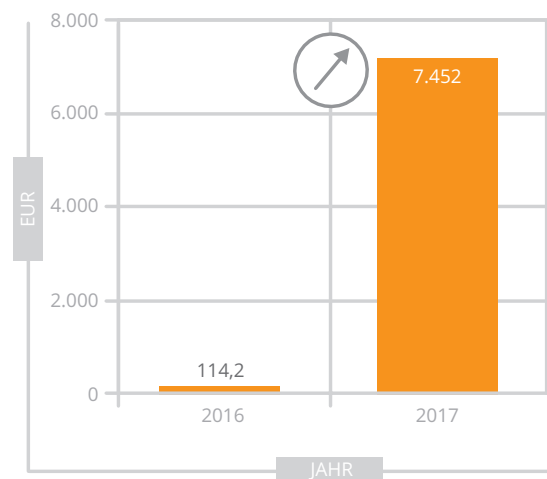
Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2017 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 12.650 nach TEUR 1.126 im Vorjahreszeitraum.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2017/2016



Grund dafür ist im Wesentlichen das expandierende Handelsvolumen auf "Bitcoin.de" in Verbindung mit der starken Kursentwicklung beim Bitcoin. Hierdurch kann ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 7.452 ausgewiesen werden. Den größten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Handelserlösen mit Bitcoins. Hier konnte ein Plus von 1.023 % erzielt werden.

ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2017/2016



Der größte Kostenblock sind die Personalkosten, die um 47 % gestiegen sind. Da wir auch in Zukunft ein stärkeres Wachstum auf der Ertrags- und nur moderate Zuwächse auf der Kostenseite erwarten, wird sich die Ertragslage in den nächsten Jahren weiter verbessern, da das Geschäftsmodell der Bitcoin Deutschland AG nicht über Manpower skaliert.

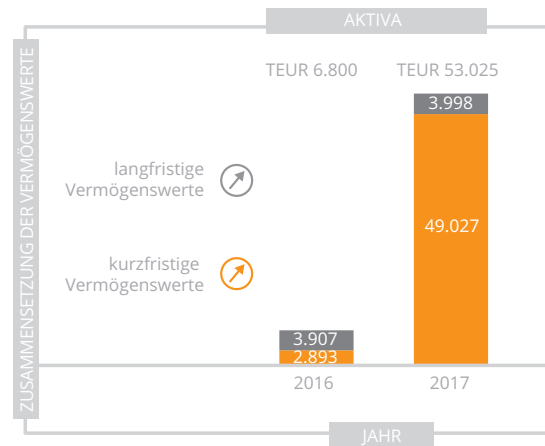
Die Steuerberechnung für das Berichtsjahr basiert auf der Steuerermittlung auf Grundlage der deutschen Gewinnermittlungsvorschriften. Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Bitcoins gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst (2017: TEUR: 11.008 / 2016: TEUR 441).

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

FINANZLAGE

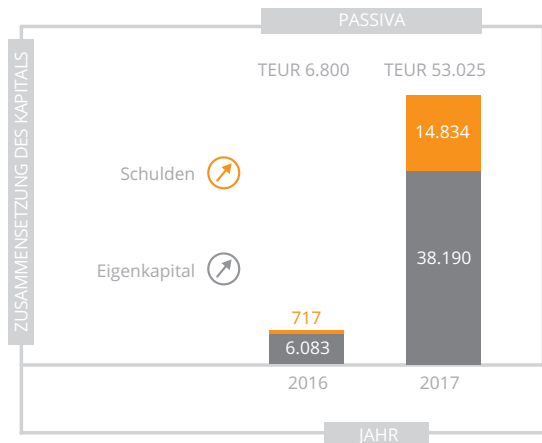
Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche den Zahlungsmittelflüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht.

VERMÖGENSWERTE



Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2017 ist im Vergleich zur Vorperiode um TEUR 6.581 auf TEUR 7.346 angestiegen. Diese Zunahme erklärt sich insbesondere durch den Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 6.689. Nach Bereinigung der nicht pagatorischen Effekte aus der Zeitwertbewertung der Kryptowährungen einschließlich der darauf ermittelten latenten Steuern, resultiert der Anstieg der operativen Cashflows vornehmlich aus dem positiven operativen Ergebnis des Geschäftsjahres von TEUR 10.888 abzüglich Ertragssteuern von TEUR 3.436. Daneben erfolgten Mittelabflüsse aus Investitionen hauptsächlich in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 109. Da weder Eigen- noch Fremdkapitalfinanzierungen im Geschäftsjahr 2017 vorlagen, kommt es zu keinen Mittelveränderungen aus Finanzierung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gruppe sich durch das operative Geschäft finanziert.

EIGENKAPITAL



VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg gegenüber dem Vorjahr von 31. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 von TEUR 2.893 auf TEUR 49.027, was einem Zuwachs von 1.594 % entspricht. Dieser starke Anstieg konnte durch die Erhöhung der Anzahl eigener Bitcoins (+48 %), sowie durch die allgemeine Kurssteigerung des Bitcoins (+1129 %) erzielt werden. Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum durch die einbehaltenen Gewinne (TEUR + 7.452) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR + 24.655) um TEUR 32.107 auf TEUR 38.190. Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr 2017 nur leicht um TEUR 90,6. Dies lässt sich im Wesentlichen mit der Steigerung in den immateriellen Vermögensgegenständen/Anschaffung relevanter Do-

mains (TEUR + 58) und der Sachanlagen (+ TEUR 51) begründen. Die kurzfristigen Vermögenswerte verzeichneten aufgrund Kurssteigerungen der eigenen Kryptowährungen (TEUR + 39.448) und der Zahlungsmittel (TEUR + 6.580) einen Anstieg um TEUR 46.134.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgte bisher im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie Free Cashflow und die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen.

Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten

wir die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) bei öffentlichen Ereignissen wie Zulassungen von ETF oder Blockchain-Fork-Gerüchten. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de). Die Anzahl der Neukundenanmeldungen stehen in direktem Zusammenhang und werden monatlich neben den o. g. finanziellen Leistungsindikatoren vom geschäftsführenden Direktor an den Verwaltungsrat berichtet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Rückblick:

Die Gesellschaft plante für das zurückliegende Geschäftsjahr weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte aufgrund der wenigen Blockchain/Bitcoin-Gesellschaften am Markt noch nicht umgesetzt werden.

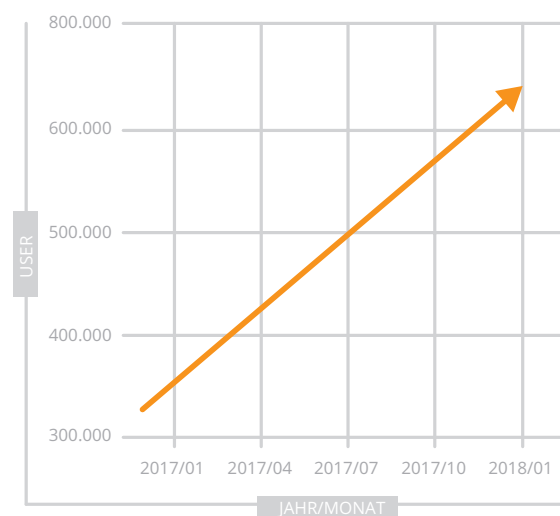
Die Prognose eines stark steigenden EBITDA wurde aufgrund des starken Kursanstieges der Kryptowährung Bitcoin, des damit einhergehenden öffentlichen Interesses, der gestiegenen Volatilität und des damit stark gestiegenen Umsatzes erheblich übertroffen.

Die Bitcoin Group hat das Geschäftsjahr 2017 damit deutlich über den Erwartungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2018 weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsgelegenheiten und einer positiven Due Diligence.

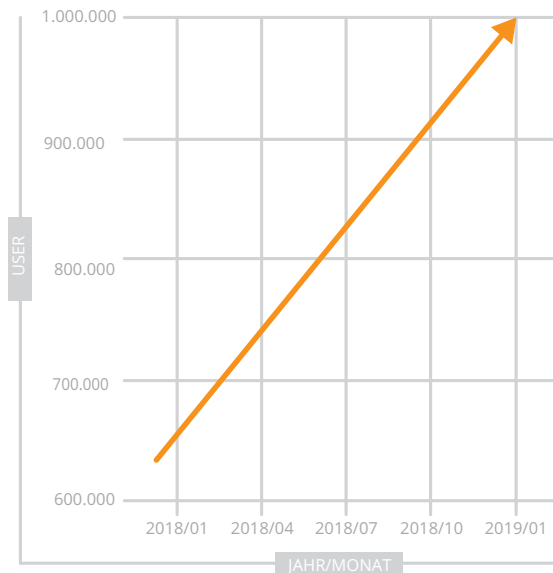
Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Aufnahme weiterer Kryptowährungen geplant. Mit der Aufnahme weiterer Kryptowährungen wird zum ohnehin geplanten Umsatzzuwachs ein Wachstum von 10 bis 20 % angestrebt, der auch bei anderen Marktanbietern beobachtet werden konnte. Interessante Kryptowährungen wären Iota, Litecoin oder auch Monero.

GESAMTZAHL USER 2017/2018 (13 MON.)



Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wird aufgrund stetigen Wachstums das Erreichen der Marke von 1.000.000 registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

ERWARTETE ANZAHL USER 2018/2019 (13 MON.)



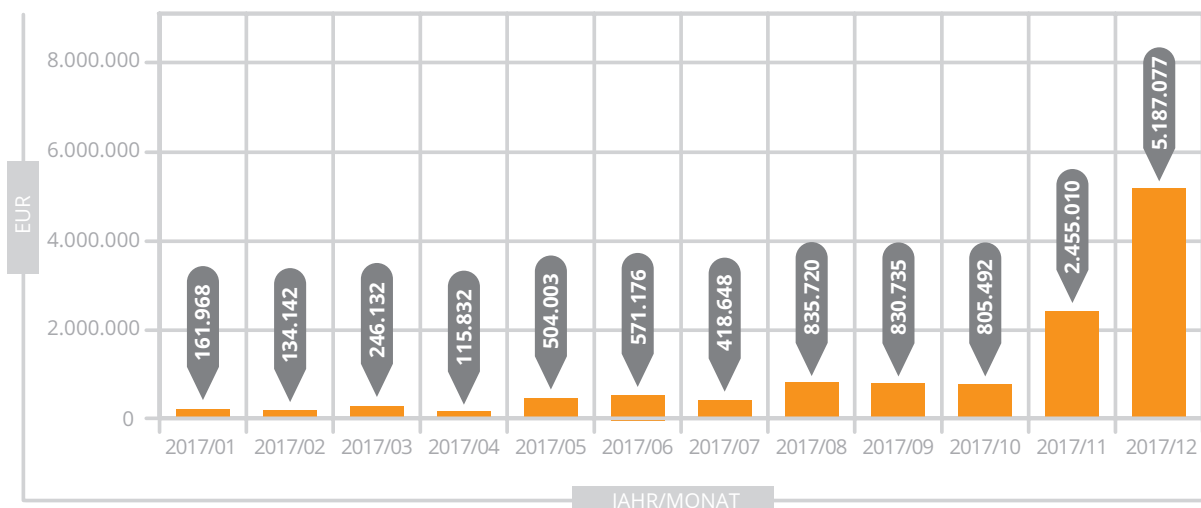
Die für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, ein stark steigendes Umsatzwachstum im Handel mit Bitcoins, Bitcoin Cash, Bitcoin Gold und Ethereum zu erreichen sowie die Stellung im europäischen Markt zu festigen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein stark steigendes Ergebnis erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem

UMSATZERLÖSE JE MONAT



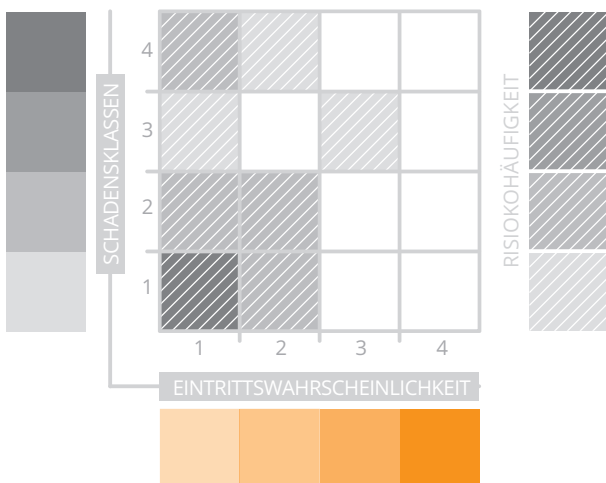
Charakter wie Anleihen oder Anlagen in konventionellen Fremdwährungen, mit Ausnahme von Investitionen in etablierte Kryptowährungen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Dadurch sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Beteiligungen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 2). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die der Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.

- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 3/ Klasse 3) als auch positiv beeinflussen.
- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nichtzinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 1). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.
- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).

- **Steuerliche Risiken:** Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. Zu nennen wäre hier das BMF-Schreiben vom 27. Februar 2018. In der Folge müsste die Bitcoin Deutschland AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der Bitcoin Deutschland AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01. März 2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering. (Klasse 2 / Klasse 4).
- **Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz:** Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 2).
- **Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen:** Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, so dass die Bitcoin Deutschland AG gegebenenfalls zu Schadensersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände der Bitcoin Deutschland AG an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der Bitcoin Deutschland AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltenen Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 3).
- **Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung:** Die Bitcoin Group SE beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 4). Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.
- **Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG:** Ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen (Klasse 1 / Klasse 1).

- Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Fidor Bank AG: Da die Bitcoin Deutschland AG noch nicht über eine eigene BaFin-Erlaubnis verfügt, ist diese derzeit noch abhängig von der Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, unter deren Haftungsdach die Bitcoin Deutschland AG als vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Nach einer Kündigung des Kooperationsvertrages müsste die Bitcoin Deutschland AG einen neuen Kooperationspartner finden, der der Bitcoin Deutschland AG ein neues Haftungsdach zur Verfügung stellt. Allerdings hat die Gesellschaft dieses Risiko durch die 50 %ige Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH und die damit einhergehende vertragliche Zusicherung einer Zusammenarbeit im Bedarfsfalle entschärft (Klasse 2 / Klasse 1).
- Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet.

Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Beteiligungen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Kryptowährungen), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Ein Risikomanagement zum Halten eigener Bitcoins ist nicht notwendig, da die eigenen Bitcoins nicht zum Zwecke der Spekulation angeschafft wurden, sondern zum Schutz gegen eventuelle Hacking-Angriffe. 98 % der Bitcoins werden vom Unternehmen "kalt", also ohne Zugriff zum Internet gelagert, so dass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 31. Dezember 2017 insgesamt EUR 5.000.000 (31. Dezember 2016: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2017 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen.

ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach Art. 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Es unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Gesamtbezüge nach § 285, Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Vergütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen, sowie eine Anreizstellung im Hinblick auf eine engagierte Arbeit und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Gesamtvergütung des geschäftsführenden Direktors besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens, sowie eines steuerfreien Zuschusses nach § 3 Nr. 33 EStG, R 3.33 LSt. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilt der geschäftsführende Direktor den Verlauf des Geschäftsjahres 2017 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als überaus positiv. Sowohl die branchenspezifischen wirtschaftlichen Rahmendaten, die Umsatz- und Ertragslage der Bitcoin Group SE, als auch das mediale Interesse steigerten sich überaus zufriedenstellend, so dass mit Zuversicht in das Geschäftsjahr 2018 geschaut werden kann.

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes: Der geschäftsführende Direktor hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschließend, dass im Berichtsjahr alle Rechtsgeschäfte bzw. alle getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen — wie im oben genannten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführt — durch eine angemessene Gegenleistung vergütet und somit die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde.

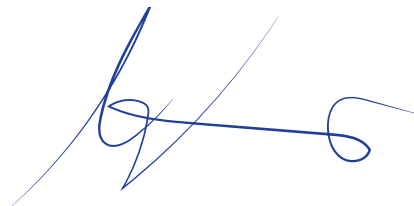
NACHTRAGSBERICHT

Am 15. Januar 2018 hat sich die Bitcoin Group SE an der Sineus Financial Services GmbH, Melle, durch Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis liegt im unteren sechststelligen Bereich. Die Transaktion steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der relevanten Aufsichtsbehörden. Das Closing soll im ersten Halbjahr 2018 stattfinden. Die Höhe der im Erwerbszeitpunkt erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden konnte aufgrund der noch ausstehenden Kaufpreisallokation noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die Sineus Financial Services GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-

aufsicht („BaFin“) im geführten Register Unabhängiger Honorar-Anlageberater nach § 93 WpHG eingetragenes Finanzdienstleistungsinstitut, mit der Erlaubnis für das Erbringen von Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung. Im Kaufvertrag hat sich die Bitcoin Group SE das Recht einräumen lassen, dass die Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG bei Bedarf als vertraglich gebundener Vermittler der Sineus Financial Services GmbH gemäß § 2 Abs. 10 KWG die Anlagevermittlung von Kryptowährungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG erbringen kann.

Darüber hinaus sind Ereignisse, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden, nicht eingetreten. Sonstige nach IAS 10.21 ff. anzugebende Ereignisse, wie beispielhaft in IAS 10.22 aufgeführt (Unternehmenszusammenschlüsse, Restrukturierungen, Eigenkapitaltransaktionen, umfangreiche Rechtstreitigkeiten, etc.) nach dem Abschlussstichtag sind nachfolgend erläutert (vgl. auch Tz. 1 oben).

Herford, 04. Mai 2018



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor





03 JAHRESABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ	38
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	40
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	41
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
KONZERN-ANHANG	44

KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2017

KONZERN-BILANZ AKTIVA

		31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	Anhang	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.1	59.331,57	1.711,57
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.1	3.882.225,95	3.882.225,95
Sachanlagen	4.1.1	55.959,00	22.986,00
Summe langfristige Vermögenswerte		3.997.516,52	3.906.923,52
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	69.591,20	14.785,62
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.2	102.201,90	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	41.482.617,41	2.034.818,87
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.2.4	27.037,35	12.454,52
Ertragssteuerforderungen	4.2.5	0,00	65.937,50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.6	7.345.553,05	765.112,03
Summe kurzfristige Vermögenswerte		49.027.000,91	2.893.108,54
Bilanzsumme		53.024.517,43	6.800.032,06

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

		31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	Anhang	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.3	5.000.000,00	5.000.000,00
Kumulierte einbehaltene Gewinne	4.3	7.504.483,90	52.938,82
Sonstiges Gesamtergebnis	4.3	25.685.567,57	1.030.131,18
Summe Eigenkapital		38.190.051,47	6.083.070,00
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuern	4.4.5	11.008.100,39	441.484,79
Summe langfristige Schulden		11.008.100,39	441.484,79
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4.4.2	173.575,80	26.135,41
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)	4.4.3	0,00	36.884,68
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.1	310.955,75	127.090,67
Ertragssteuerschulden	4.4.4	3.341.834,02	85.366,51
Summe kurzfristige Schulden		3.826.365,57	275.477,27
Bilanzsumme		53.024.517,43	6.800.032,06

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 nach IFRS

		01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
	Anhang	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.1	12.650.264,09	1.126.277,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	15.274,69	14.076,60
Materialaufwand	5.3	-150.727,06	-130.460,50
Personalaufwand	5.4	-685.537,38	-465.409,04
Abschreibungen	5.5	-17.944,06	-16.818,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-923.588,18	-639.618,65
Operatives Ergebnis		10.887.742,10	-111.953,22
Übrige Finanzerträge		0,00	319.801,09
Übrige Finanzaufwendungen		-196,00	0,00
Finanzergebnis	5.7	-196,00	319.801,09
Ergebnis vor Ertragssteuern		10.887.546,10	207.847,87
Ertragssteuern	5.8	-3.436.001,02	-93.696,30
Jahresergebnis		7.451.545,08	114.151,57
Jahresergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzuordnen ist		7.451.545,08	114.151,57
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		1,49	0,2
Verwässertes Ergebnis je Aktie		1,49	0,2
Zeitwertbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	4.2.3	36.693.667,96	1.471.615,97
Summe des sonstigen Ergebnisses, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können, vor Steuern		36.693.667,96	1.471.615,97
Summe des sonstigen Ergebnisses, vor Steuern		36.693.667,96	1.471.615,97
Ertragsteuern in Zusammenhang mit der Zeitwertbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	4.4.5	-11.008.100,39	-441.484,79
Summe der Ertragsteuern in Zusammenhang mit Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten		-11.008.100,39	-441.484,79
Summe sonstiges Gesamtergebnis		25.685.567,57	1.030.131,18
Gesamtergebnis		33.137.112,65	1.144.282,75
Gesamtergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzuordnen ist		33.137.112,65	1.144.282,75

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital	Sonstiges Gesamtergebnis	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Jahresergebnis	Eigenkapital
Anhang	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01. Januar 2016	5.000.000,00	514.590,77	-61.212,75	0,00	5.453.378,02
Gesamtergebnis für das Jahr 2016	0,00	515.540,41	0,00	114.151,57	629.691,98
Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0,00	114.151,57	-114.151,57	0,00
Stand zum 31. Dezember 2016	5.000.000,00	1.030.131,18	52.938,82	0,00	6.083.070,00
Stand zum 01. Januar 2017	5.000.000,00	1.030.131,18	52.938,82	0,00	6.083.070,00
Gesamtergebnis für das Jahr 2017	0,00	24.655.436,39	0,00	7.451.545,08	32.106.981,47
Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0,00	7.451.545,08	-7.451.545,08	0,00
Stand zum 31. Dezember 2017	5.000.000,00	25.685.567,57	7.504.483,90	0,00	38.190.051,47

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	
	Periodenergebnis vor erhaltenen Zinsen und Steuern (EBIT)
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
+/-	Veränderungen aus Zeitbewertungen
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
-/+	Gezahlte/erhaltene Steuern
-/+	Gezahlte/erhaltene Zinsen
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds
	Finanzmittelfonds zum 1. Januar
=	Zahlungsmittel am Ende der Periode
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	

	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Anhang	EUR	EUR
6		
	10.887.741,90	207.858,78
	17.944,06	16.818,63
	24.655.436,39	515.540,41
	-54.805,58	175.151,88
	-102.201,90	7.499,81
	-39.396.443,87	-877.672,63
	147.440,39	7.467,94
	-36.884,68	31.657,26
	14.006.948,19	302.415,31
	-3.436.000,82	-93.696,30
	-196,00	-10,92
	6.688.978,08	293.030,17
6		
	-108.537,06	-3.175,63
	6.580.441,02	289.854,54
	765.112,03	475.257,49
	7.345.553,05	765.112,03
	7.345.553,05	765.112,03
	7.345.553,05	765.112,03

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und das Betreiben innovativer Business-Konzepte und Technologien mit Wachstumspotenzial, insbesondere die Entwicklung und das Betreiben von Marktplätzen im Internet für den Erwerb und Veräußerung von Krypto-Währungen, sowie die Entwicklung und Vermarktung von Blockchain-Technologien. Neben Bitcoin (BTC) können auch Bitcoin Cash (BCH), Bitcoin Gold (BTG) und Ethereum (ETH) über diese Marktplätze gehandelt werden.

Die Muttergesellschaft des Konzerns Bitcoin Group SE hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland) und ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Die Bitcoin Group SE wiederum ist eine 77,16%ige Tochter der Priority AG, Herford. Es besteht kein Beherrschungsvertrag.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns beginnt am 01. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50% gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 zu 100 % an der Bitcoin Deutschland AG, Herford beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2017, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 8.571, das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 50 und für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich das Jahresergebnis auf TEUR 7.694.

Am 24. Oktober 2014 übertrug die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG an die Bitcoin Group SE Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Mit Eintragung am 28. September 2015 wurde die Kapitalerhöhung rückwirkend wirksam.

1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Bitcoin Group SE wird nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung von § 315e HGB aufgestellt; die Auslegungen (IFRIC und SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee werden dabei beachtet. Alle am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, durch die EU anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) werden berücksichtigt.

Der Direktor der Bitcoin Group SE hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 29. März 2018 freigegeben.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Positionen zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen. Die Anwendung der gültigen Regelungen der IFRS führt zu keinem irreführenden Bild über die Unternehmenslage.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken gemäß IFRS 13 in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Nachfolgend werden zur Erhöhung der Klarheit für den Nutzer dieses Abschlusses Erläuterungen zu neuen Standards und deren Anwendung im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

Folgende neue Standards, Interpretationen und Änderungen am IFRS-Regelwerk waren für den Berichtszeitraum 2017 erstmalig zu berücksichtigen.

Änderung IAS 12 „Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste“. Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen berücksichtigen muss, ob Steuer-gesetze die Quellen für ein künftiges zu versteuerndes Einkommen beschränken, gegen das es Abzüge aus der Auflösung der entsprechenden abzugsfähigen temporären Differenzen verwenden kann. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftiges zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat, und erläutert die Umstände, in denen künftiges zu versteuerndes Einkommen Beträge aus der Realisation von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus enthalten kann. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative. Die Änderung von IAS 7 Kapitalflussrechnungen ist Teil der Offenlegungsinitiative des IASB und verpflichtet Unternehmen, Angaben zu machen, die es Abschlussadressaten ermöglicht, Änderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, nachzuvollziehen. Bei erstmaliger Anwendung der Änderungen müssen Unternehmen keine Vergleichsinformationen für vorherige Berichtsperioden angeben. Infolge der Anwendung der Änderungen ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Änderungen.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Verbesserungen IFRS (2014 – 2016). Das Annual Improvements Project hat Änderungen an drei Standards vorgenommen. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Dieser Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten. Diese neue Version des Standards enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. Die Gesellschaft wird IFRS 9 erstmals für das Geschäftsjahr beginnend ab dem 01. Januar 2018 anwenden; auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet. Die Bitcoin Group SE analysiert derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Konzern rechnet bei der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften jedoch nicht mit erheblichen Auswirkungen auf seine Bilanz oder das Eigenkapital.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. IFRS 15 führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der neue Standard ersetzt alle bestehenden Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Bitcoin Group SE hat sich gegen eine vorzeitige Anwendung entschieden und wird die modifiziert retrospektive Anwendung vornehmen.

Die Bitcoin Group SE analysiert derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss, erwartet jedoch bis auf deutlich erweiterte Anhangangaben hinsichtlich Art, Betrag, Terminierung und Unsicherheit der Umsatzerlöse und Cashflows aus Verträgen mit Kunden keine erheblichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten Standards und Interpretationen wurden von der EU noch nicht übernommen.

Neu Standards		Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU Endorsement (Stand 31.12.2017)
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	steht aus
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01. Januar 2018	steht aus
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2014 - 2016	01. Januar 2018	steht aus
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01. Januar 2018	steht aus
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	01. Januar 2018	steht aus
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01. Januar 2019	steht aus

Die Bitcoin Group SE erwartet aus diesen Änderungen keine erheblichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten ist entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Veralterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Bitcoin Group SE hat im Geschäftsjahr 2017 zwei Domains mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 58 erworben. Die Nutzungsdauer wird als unbegrenzt eingeschätzt und folglich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 5

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel

generierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Grundlage des Werthaltigkeitstests (Impairment-Test) bildet der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen u.a. den Kassenbestand und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfond die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Im Rahmen der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen oder noch ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu

Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden originäre Finanzinstrumente als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS) sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als „zur Veräußerung verfügbar“ designiert wurden. Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden in der Bilanz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden direkt im Eigenkapital in der Position „Sonstiges Gesamtergebnis“ ausgewiesen. Hierunter fallen die vom Unternehmen gehalten und gehandelten Kryptowährungen, namentlich Bitcoin (BTC), Bitcoin Cash (BCH), Bitcoin Gold (BTG) und Ethereum (ETH).

Kredite und Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, außer bei kurzfristigen Forderungen, da der Zinseffekt unwesentlich wäre. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert werden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente lagen im Konzern weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter

Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat keine Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente emittiert.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 18. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse und Lizenzerlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge

– entweder sofort realisiert oder, wenn eine vertragliche Verpflichtung zu weiteren Leistungen besteht, abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden dann gebucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem ausstehenden Kapitalbetrag und dem angewendeten Effektivzinssatz zeitgerecht dem Unternehmen zur Verfügung steht. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Eine Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnisse erfolgt gemäß IAS 17.7 ff., wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen aus dem Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Konzern war weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode Vertragspartner von Finanzierungsleasingverhältnissen. Verträge, welche im Sinne des IAS 17.7 ff. als Operating Leasing zu klassifizieren wären, lagen weder im Berichtsjahr noch in den Vergleichsperioden vor.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Der Konzern verfügt nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SACHANLAGEN

	immaterielle Vermögenswerte EUR	Geschäfts- oder Firmenwert EUR	Sachanlagen EUR	Gesamt EUR
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2017	3.495,57	3.882.225,95	74.514,89	3.960.236,41
Zugänge	57.620,00	0,00	50.918,06	108.537,06
Abgänge	0,00	0,00	-1.874,25	0,00
Stand 31. Dezember 2017	61.115,57	3.882.225,95	123.558,70	4.068.773,47
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2017	1.784,00	0,00	51.528,89	53.312,89
Zugänge	0,00	0,00	17.944,06	17.944,06
Abgänge	0,00	0,00	-1.873,25	0,00
Stand 31. Dezember 2017	1.784,00	0,00	67.599,70	71.256,95
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2017	1.711,57	3.882.225,95	22.986,00	3.906.923,52
Stand 31. Dezember 2017	59.331,57	3.882.225,95	55.959,00	3.997.516,52
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2016	3.495,57	3.882.225,95	71.339,26	3.957.060,78
Zugänge	0,00	0,00	3.175,63	3.175,63
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2016	3.495,57	3.882.225,95	74.514,89	3.960.236,41
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2016	1.686,00	0,00	34.808,26	36.494,26
Zugänge	98,00	0,00	16.720,63	16.818,63
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2016	1.784,00	0,00	51.528,89	53.312,89
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2016	1.809,57	3.882.225,95	36.531,00	3.920.566,52
Stand 31. Dezember 2016	1.711,57	3.882.225,95	22.986,00	3.906.923,52

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG auf den 24. Oktober 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Zahlungsmittel generierenden Einheit, die mit dem Tochterunternehmen der Bitcoin Deutschland AG identisch ist, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,73 % (2016: 7,72 %) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC — weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1 % (2016: 1 %) (growth rate) unterliegen.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

3-Jahres-Geschäftsplan — Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Abzinsungssätze — Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die Zahlungsmittel generierenden Einheit wurden ein Basiszins von 1,25 % (2016: 1,00 %) und ein Risikozuschlag von 6,75 % (2016: 6,72 %) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1 % unterstellt (2016: 1 %).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2017: TEUR 70; 2016: TEUR 15) haben im Berichtsjahr 2017 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode 2017 sowie dem Vergleichszeitraum 2016 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Überfällige Forderungen bestehen nicht.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 102 (2016: TEUR 0).

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Bitpayment GmbH, Herford, stammen aus den von der Gesellschaft erbrachten Leistungen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die bilanzierten Werte aller Forderungen gegen verbundene Unternehmen entsprechen dem Zeitwert. Sie sind nicht wertgemindert oder überfällig.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen beläuft sich grundsätzlich auf den Buchwert des Forderungsbestandes.

4.2.3 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet die von der Gesellschaft gehaltenen Bestände an Kryptowährungen BTC, BTG, BCH und ETH. Die Angaben zu den verwendeten Methoden zur Ermittlung der Fair Values sind im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Eine Bewertung erfolgt nach Stufe 1 der Bewertungshierarchie zum jeweiligen Marktpreis der Kryptowährungen zum 31. Dezember 2017.

Die Marktwerte stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar und werden den Buchwerten gegenübergestellt.

Alle Angaben in TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
BTC	37.140	2.821	2.035	563
BCH	2.475	1.111	0	0
ETH	1.164	857	0	0
BTG	704	0	0	0
	41.483	4.789	2.035	563

4.2.4 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Die Position enthält zum Bilanzstichtag 2017 mit TEUR 27 (2016: TEUR 12) hauptsächlich Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr geltend gemacht werden können.

4.2.5 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Position enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten; Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2017 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.2.6 ERTRAGSSTEUERFORDERUNGEN

Im Vorjahr beinhaltet der Posten Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien. Im Zuge der Einlage der Bitcoin Deutschland AG-Anteile zum 24. Oktober 2014 erhöhte sich das Stammkapital in Höhe von EUR 300.000,00 auf EUR 5.000.000,00. Die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG übertrug Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Alle Aktien haben die gleichen Rechte.

Bewertungseffekte der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (Kryptowährungen) werden als noch nicht realisierte Gewinne oder Verluste als sonstiges Gesamtergebnis ausgewiesen (2017: TEUR 25.686; 2016: TEUR 1.030).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. November 2019 um bis zu EUR 500.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.4 SCHULDEN

4.4.1 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 90 (2016: TEUR 79), Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal TEUR 90 (2016: TEUR 30), Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung von TEUR 56 (2016: TEUR 41), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer von TEUR 41 (2016: TEUR 12), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 18 (2016: TEUR 6).

4.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 31.12.2016 Verbindlichkeiten gegenüber der Priority AG und der Softjury GmbH in Höhe von TEUR 37 (2016: TEUR 0).

4.4.4 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragssteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer.

4.4.5 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Kryptowährungen gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt in Höhe von TEUR 11.008 (2016: TEUR 441). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen.

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind oben in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erlöse betreffen Verrechnungen für Sachbezüge der Mitarbeiter.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Fremdleistungen erbracht durch die Fidor Bank AG, München.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	593.664	396.222
Soziale Abgaben	91.873	69.187
Gesamt	685.537	465.409

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2017	2016
Arbeitnehmer	9	8
davon leitender Angestellter	1	1

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können dem Anlagenspiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der sonstige betriebliche Aufwand besteht im Wesentlichen aus Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten einschließlich Kosten der Buchführung (2017: TEUR 183; 2016: TEUR 114) sowie sonstigen Fremdleistungen und Fremdarbeiten (2017: TEUR 178; 2016: TEUR 56). Darüber hinaus beinhaltet der Posten Werbekosten (2017: TEUR 144; 2016: TEUR 3), Netzwerkgebühren (2017: TEUR 128; 2016: TEUR 0) und Porto/ Telefonkosten (2017: TEUR 52; 2016: TEUR 16) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (2017: TEUR 61; 2016: TEUR 7).

5.7 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand beträgt in 2017 TEUR 3.436. In 2016 ist ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 94 entstanden.

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die gezahlten Zinsen betragen EUR 0,00 (2016: EUR 10,92).

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In 2017 wurden in Höhe von TEUR 32 (2016: TEUR 23) Server-Hostingleistungen von der softjury GmbH, ein Tochterunternehmen der Priority AG, bezogen. Es wurden von der Priority AG bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 5 gemietet, Buchhaltungsleistungen in Höhe von TEUR 7 bezogen, sowie zwei Domains in Höhe von TEUR 58 erworben. Es wurden Serviceleistungen in Höhe von TEUR 3 von der Coupling Media GmbH, ein Tochterunternehmen der Priority AG, in Anspruch genommen.

8. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/ oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28. Juni 2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter „Bitcoin Deutschland AG“ die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de so genannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) oder der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) anzusehen.

Über eine derartige Erlaubnis verfügt die Konzerntochter bisher nicht.

Die Bitcoin Deutschland AG vereinnahmt im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von Bitcoins oder anderen Kryptowährungen zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung für die von Fidor vertraglich geschuldeten Leistungen eine pauschale monatliche Vergütung, welche vorliegend unter „Materialaufwand“ ausgewiesen wird. Der Konzern erhält von Fidor Bank AG 100 % der vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften.

9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie der sonstigen kurzfristigen Forderungen und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr liegen weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (BTC, BCH, BTG und ETH), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Wesentliche Effekte können beispielsweise aus einer Kursänderung der Kryptowährungen erwartet werden. Sollte sich der Kurs der Bitcoins um 1 Euro erhöhen, erhöht sich der Bestand zum 31. Dezember 2017 um EUR 3.322 (31. Dezember 2016 um EUR 2.238). Ein Anstieg der Bitcoin Cash um 1 Euro führt zu einem Anstieg von EUR 1.243, ein Anstieg der Bitcoin Gold um EUR 1 führt zu einer Erhöhung um EUR 3.229 und die Steigerung von Ethereum um 1 Euro führt zu einem Anstieg um EUR 1.899. Ein Forderungsausfall von 5 % hätte, bezogen auf den 31. Dezember 2017 einen Ergebniseffekt von EUR 3.480 (31. Dezember 2016 von EUR 739).

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden in Folge des Zinssatzes als bewertungsrelevanten Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko der Gesellschaft besteht in der fallenden Anzahl der Transaktionen mit Kryptowährungen. Der Handel mit Kryptowährungen unterliegt einigen Risiken und Unsicherheiten, da die Kryptowährungen noch recht jung ist. Das Kryptowährungs-Handelsvolumen hat über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erreicht. Das Handelsvolumen wird von dem Konzern verfolgt. Ein Risiko wird laufend überwacht.

11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 15. Januar 2018 hat sich Bitcoin Group SE an der Sineus Financial Services GmbH, Melle, durch Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis liegt im unteren sechstelligen Bereich. Die Transaktion steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der relevanten Aufsichtsbehörden. Das Closing soll im ersten Halbjahr 2018 stattfinden. Die Höhe der im Erwerbszeitpunkt erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden konnte aufgrund der noch ausstehenden Kaufpreisallokation noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die Sineus Financial Services GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) im geführten Register Unabhängiger Honorar-Anlageberater nach § 93 WpHG eingetragenes Finanzdienstleistungsinstitut, mit der Erlaubnis für das Erbringen von Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschluss-

vermittlung. Im Kaufvertrag hat sich die Bitcoin Group SE das Recht einräumen lassen, dass die Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG bei Bedarf als vertraglich gebundener Vermittler der Sineus Financial Services GmbH gemäß § 2 Abs. 10 KWG die Anlagevermittlung von Kryptowährungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG erbringen kann.

Darüber hinaus sind Ereignisse, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden, nicht eingetreten. Sonstige nach IAS 10.21 ff. anzugebende Ereignisse, wie beispielhaft in IAS 10.22 aufgeführt (Unternehmenszusammenschlüsse, Restrukturierungen, Eigenkapitaltransaktionen, umfangreiche Rechtstreitigkeiten, etc.) nach dem Abschlussstichtag sind nachfolgend erläutert (vgl. auch Tz. 1 oben).

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden.

Direktoren der Gesellschaft	31. Dezember 2017
Geschäftsführender Direktor	Michael Nowak

Im Handelsregister ist Herr Michael Nowak aus Steinhagen als einziger geschäftsführender Direktor eingetragen.

Der geschäftsführende Direktor hat im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 94,4 für seine Tätigkeiten erhalten.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2017

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Frank Schäffler (Kaufmann, MdB), Bünde (bis 16. Februar 2018)
- Alexander Müller (Diplom-Informatiker, MdB), Niedernhausen (seit 16. Februar 2018)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr TEUR 23,4.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2016

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Frank Schäffler (Kaufmann, MdB), Bünde
- Frank Roebbers (Vorstandsvorsitzender, Unternehmer), Holte-Stukenbrock (bis 29. August 2016)

Mit der Hauptversammlung vom 29. August 2016 wurde Herr Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen in 2016 TEUR 17.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	23	23
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	23	23

15. ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Herford, 04. Mai 2018



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 04. Mai 2018



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitcoin Group SE, Herford:

Wir haben den von der Bitcoin Group SE, Herford, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 04. Mai 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 (Düsseldorf)

Stahl
 Wirtschaftsprüfer

Abel
 Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford

 +49.5221.69435.20

 +49.5221.69435.25

 info2018@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSSALLIANCE communication GmbH

Freihamer Straße 2

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Copyright Fotos:

#185106324/vege/Fotolia.com

#200971509/alphaspirit/Fotolia.com

#170180487/alphaspirit/Fotolia.com

#18563282/froxx/Fotolia.com



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2018@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführender Direktor: Michael Nowak

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881